



## AUSSCHREIBUNG

### FN-Bundeshengstschau Fjordpferde vom 28. bis zum 29. Januar 2017 in Berlin

**Veranstalter:** Messe Berlin GmbH,  
unterstützt den Pferdezüchtverband Brandenburg-Anhalt e.V., die Interessengemeinschaft Fjordpferd IGF e.V. und die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

**Ort:** Berlin ExpoCenter City, Halle 25

**Termin:** 28. bis zum 29. Januar 2017

**Nennungsabschluss:**

**namentliche Nennung** bis zum **08. November 2016** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Bundesgeschäftsstelle der IGF

z.Hd. Uwe Heyne

Teichweg 6

31619 Binnen

Telefon: 05023-983 239

Fax: 05023 9000330

Email: kontakt@igfjordpferd.de

**Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genanntes Pferd und ist bis zum Nennungsabschluss (08. November) auf folgendes Konto zu überweisen:  
IG Fjordpferd e.V.  
Bensberger Bank  
BIC: GENODED1BGL  
IBAN: DE23 370621240 111603014  
Stichwort: Bundeshengstschau 2017 - Name des Hengstes

Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

**Startbereitschaft** ist vor Ort an der Meldestelle **zu erklären**.

**Anlieferung der Pferde:**

Freitag, 27. Januar 2017 ab 20.00 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr.  
Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

**Abholung der Pferde:**

Sonntag, 29. Januar 2017 nach 18.00 Uhr (ansonsten Abzug bei der Transportkostenpauschale!).

**Teilnahmebedingungen/Zulassung:**

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau vierjährige und ältere Hengste der Rasse Fjordpferd, die im Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigungen angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind.

Sechsjährige und ältere Hengste müssen nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein.

Die Pferde können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen.

**Wettbewerbe:** Es gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Pferde in Klassen zu teilen.

Zugelassene Ausrüstung: Trense gemäß §70 LPO; Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt.

Die Pferde werden in den Wettbewerben, maximal zehn Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Geräuschvolle bzw. raschelnde Hilfen sind nicht zugelassen.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rasse sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab und
- Schritt

**Wettbewerb 1:** Hengste, die vier- oder fünfjährig sind und noch nicht erfolgreich leistungsgeprüft sind.

**Wettbewerb 2:** Hengste, die erfolgreich leistungsgeprüft sind und noch keine FN-Bundesprämie erhalten haben.

**Wettbewerb 3:** Hengste, die bereits eine FN-Bundesprämie erhalten haben.

Pro Wettbewerb wird ein Sieger ermittelt. Wird ein Wettbewerb in Klassen unterteilt, nehmen die an I a und b platzierten Pferde der Klassen an der Ermittlung des Siegers teil.

Die Hengste des **Wettbewerbs 2** bewerben sich um die FN-Bundesprämie und den Titel des FN-Bundessiegerhengstes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

**Prämierung:** Folgende Sieger werden ermittelt:

- Sieger des Wettbewerbes 1: Gesamtsieger Junghengst
- Sieger des Wettbewerbes 2: FN-Bundessiegerhengst
- Sieger des Wettbewerbes 3: Gesamtsieger Althengst
- Alle Pferde erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Sieger der Wettbewerbe erhalten einen Ehrenpreis.
- Der **FN-Bundessiegerhengst** erhält eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

**FN-Bundesprämie:**

Bei der Beurteilung der Hengste werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandssordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

**Unterbringung:** Die Pferde stehen in einer beheizten Messehalle und werden in Einzelboxen untergebracht. Futter und Stroh wird vom Veranstalter gestellt. Es stehen zur Verfügung: Stroh, Heu und Quetschhafer. Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis 15. November 2016 anzumelden.

**Endreinigung der Boxen:**

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundesschau am Sonntag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Die Boxenabnahme erfolgt mittels Boxenabnahmeschein des Stallmeisters/Tierpflegers. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, droht ein Abzug bei der Transportkostenpauschale!

**Veterinärbehördliche Maßnahmen:**

Die veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich). Sie haben der derzeit gültigen Viehseuchenverordnung zu entsprechen. Impfungen gegen Influenza nach Bestimmungen der LPO müssen im mitzuführenden Pferdepass eingetragen sein.

**Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.**

**Transportkostenpauschale:**

Die Messe Berlin übernimmt eine Transportkostenpauschale für jedes offizielle Bundesschau-Pferd nach folgender Staffelung der einfachen Strecke Heimatstall - Berlin:

- bis 200 km = 50 Euro
- 201 – 400 km = 75 Euro
- 401 – 500 km = 100 Euro
- über 500 km = 125 Euro

Die finanzielle Abwicklung wird von der Messe Berlin ausschließlich mit dem jeweils nennenden Zuchtverband vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach der Ausstellung anhand der Abrechnungsformulare. Die Rechnungslegung hat schriftlich mit allen dazugehörigen Belegen und nötigen Erklärungen zu erfolgen. **Der Kostenvoranschlag muss vorab bis zum 15. November 2016 vom nennenden Zuchtverband an die Messe Berlin geschickt werden!**

**Betreuer:** Die Messe Berlin stellt fünf studentische Tierpflegekräfte und einen Stallmeister. Die IGF bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Pferde bzw. den reibungslosen Ablauf der Bundesschau.

Für die Kernmannschaft stehen Sattelkammern mit je einer Biertisch-Garnitur zur Verfügung (Halle 25 bzw. Umfeld). Die Sattelkammern werden vom Veranstalter zugeteilt.

**Nachtdienst:** Zusätzlich zu der Nachts stets anwesenden tierärztlichen Bereitschaft der Messe Berlin können – nach Absprache mit Hallenleitung und dem allgemeinen Wachdienst – auch in den Kojen der Halle 25 bis zu drei Nachtwachen der FN-Zuchtverbände stationiert sein. Alle weiteren Personen müssen die Halle verlassen.

**Rahmenprogramm:**

Es sind am Sonntag, den 29. Januar allgemeine Präsentationen der teilnehmenden Pferde geplant. Die Aussteller sollen mit der Nennung Vorschläge für allgemeine Präsentationen abgeben.

**Versicherungen:**

**Versicherung der Pferde**

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Pferde bis 10.000 Euro
- Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.
- Eine individuelle Höherversicherung bei der VTV ist kostenpflichtig möglich.

**Versicherungen der Betreuer:**

Die Messe Berlin hält im Veranstaltungszeitraum der IGW für alle Betreuer eine Gruppenunfallversicherung vor, die folgende Versicherungssummen enthalten:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

Kutschen, Ausrüstungsgegenstände etc. sind nicht durch den Veranstalter versichert.

**Anerkennung:** Mit erfolgter Anmeldung zum 08. November 2016 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

**Verantwortlich für die Tierschau:**

Messe Berlin GmbH (MB)  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
Tel: 030-30382106(Frau Raupach)  
Fax: 030-30382019 bzw. 3038-912106  
e-mail: raupach@messe-berlin.de

**Organisatorische Unterstützung:**

Bundesgeschäftsstelle der IGF  
z.Hd. Uwe Heyne  
Teichweg 6  
31619 Binnen  
Telefon: 05023-983 239  
Fax: 05023 9000330  
Email: [kontakt@igfjordpferd.de](mailto:kontakt@igfjordpferd.de)  
sowie  
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V  
Uenglinger Str. 54  
39576 Stendal  
Telefon: +49 3931 215 490  
Telefax: +49 3931 215 494  
E-Mail: stendal@pzvba.de

### **Vorläufige Zeiteinteilung:**

Freitag, 27. Januar 2017	Anreise von 20.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, 28. Januar 2017	Bundesschau
Sonntag, 29. Januar 2017	Allgemeine Präsentationen Parade der Sieger, Verabschiedung der Teilnehmer, ab 18.00 Uhr Abreise

### **Besondere Bestimmungen:**

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es werden Stallschilder anhand der Nennungen hergestellt. Es dürfen mehr Pferde gemeldet werden als tatsächlich ausgestellt werden (s. Reservekontingent). An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) möglich.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheits-schuhwerk ist Folge zu leisten.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Kuschen, Ausrüstungsgegenstände etc. müssen durch den Teilnehmer selber versichert werden.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.